

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „Pyro“ vom 19. Juni 2024 09:43

Arbeitsrechtlich ist die Sache mit dem Arbeitsweg tatsächlich längst geklärt. Meistens zählt eben nur die Präsenzzeit vor Ort. Nur dann läuft die Uhr. Der Weg zur Arbeit ist keine Arbeitszeit.

Nun ist es aber so, dass der Lehrerberuf eben nicht nur aus der Präsenzzeit in der Schule besteht, sondern auch aus z.B. der Homeoffice-Zeit. Hier liegt es in der Natur der Sache, dass das oben genannte Gesetz nicht greift und nicht greifen kann. Gäbe es eine 100%ige Präsenzpflcht mit adäquatem Arbeitsplatz in der Schule, dann wäre die Sache eindeutig.